

DJK Kindergarten St. Michael

- Konzeption -



DJK Kindergarten St. Michael

Domstraße 1

32423 Minden

Telefon 0571/83764120

Fax 0571/83764888

E-Mail domkiga@djk-dom-minden.de

Homepage www.djk-dom-minden.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Institutionsstrukturen	
1.1. Angaben zum Träger	4
1.2. Angaben zur Einrichtung	5-6
1.3. Raum- und Außenkonzept	6
1.4. Gruppenstrukturen	7
1.5. Personal	7
2. Pädagogischer Ansatz	
2.1. Bildungsauftrag	8-9
2.2. Unser Bild vom Kind	9
2.3. Pädagogische Inhalte und Schwerpunkte	10-11
2.3.1. Inhalte, Schwerpunkte und Ziele	10
2.3.2. Alltagsintegrierte Sprachbildung	10
2.3.3. Musikalische Früherziehung	11
2.3.4. Religionspädagogik	11
2.3.5. Umgang mit Körper und Sexualität	12
2.4. Inklusion	12-13
2.5. Partizipation	14
2.6. Beobachtung und Dokumentation	14-15
2.7. Kooperation mit anderen Institutionen	15
3. Pädagogischer Alltag	
3.1. Tagesablauf	16
3.2. Morgenkreis	16
3.3. Freispiel	17
3.4. Angebote und Projekte	17-18
3.5. Feste und Feiern	18
3.6. Ernährung	18-19
3.7. Schulanfänger	19
3.8. Umgang mit U3 Kindern	20
3.8.1. Eingewöhnung	20
3.8.2. Pflege und Hygiene	20
3.8.3. Ruhen und Schlafen	20

4. Rahmenbedingungen

4.1.	Informationsweitergabe	21
4.2.	Umgang mit Krankheiten	21
4.3.	Medikamentengabe	21
4.4.	Gesundheitsförderung	21-22
4.5.	Qualitätssicherung	22-23
4.6.	Abholberechtigte Personen	23
4.7.	Aufsichtspflicht	23
4.8.	Datenschutz	23
4.9.	Erziehungspartnerschaft mit Eltern	24-25
4.10.	Beschwerdemanagement	25
4.11.	Öffentlichkeitsarbeit	26
4.12.	Hygiene	26
4.13.	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	26-27

5. Impressum 28

1. Institutionsstrukturen



1.1. Angaben zum Träger



DJK Dom Minden Kita gGmbH

Kleiner Domhof 30

32423 Minden

Telefon 0571/83764122

Fax 0571/83764888

E-Mail info@djk-dom-minden.de

Die DJK Dom Minden ist ein eingetragener Verein und Mitglied im Bundesverband DJK Sportverband. Nachdem der Verein 2012 zunächst die Trägerschaft für den Kindergarten St. Ansgar übernahm, folgten im Jahr 2017 die Übernahme der Trägerschaften der beiden Kindergärten St. Paulus und St. Michael. Im August 2019 wurden die drei Kindertagesstätten in die Kita gGmbH des DJK Dom Minden ausgegliedert.

Neben dem christlichen Glauben gilt als Fundament der DJK folgender Leitgedanke:

„Jede Gemeinschaft braucht eine Mitte, aus der sie Wegweisung erhält. Für den DJK-Verein Dom Minden ist diese Mitte die Botschaft Gottes. Sie wird in der Gemeinde verkündigt. Alle Gruppen und Aktivitäten, die aus den Interessen der Mitglieder entstanden sind, leben aus dieser christlichen Mitte.“¹

Aus dem Zusammenschluss des gemeinsamen **Glaubens**, dem unter anderem die Prinzipien von Fairness, Toleranz, Achtung vor dem Anderen und der Integration von Benachteiligten zugrunde liegen, der **Gemeinschaft** – die DJK veranstaltet regelmäßig Feste, Fahrten und Gottesdienste – und dem Bereich **Sport**, der mit den zahlreichen, unterschiedlichen Angeboten für Kinder und Erwachsene sicherlich als Aushängeschild des Vereins gilt – erfreut sich der Verein mittlerweile immer größerer Beliebtheit und zählt nunmehr etwa 1.800 Mitglieder.

¹ <https://www.djk-dom-minden.de/wir-uber-uns/>

1.2. Angaben zur Einrichtung

DJK Kindergarten St. Michael

Domstraße 1

32423 Minden

Telefon 0571/83764120

Fax 0571/83764888

E-Mail domkiga@djk-dom-minden.de

Homepage www.djk-dom-minden.de



Allgemeines

Der DJK Kindergarten St. Michael liegt zentral im historischen Stadtkern Mindens. Das Gebäude wird durch alte Kirchenmauern geschützt und grenzt direkt an den Mindener Dom. Unweit der Einrichtung liegt nur wenige Gehminuten entfernt der zentrale Busbahnhof, durch den eine ideale Verkehrsanbindung herrscht. Durch die zentrale Lage direkt in der Innenstadt Mindens sind verschiedene Geschäfte des täglichen Lebens fußläufig zu erreichen. Die Nähe zu der Weser und dem Glacis bietet den Kindern und sozialpädagogischen Fachkräften hervorragende Möglichkeiten zu langen Spaziergängen und dem Erkunden der heimischen Natur in all ihrer Vielfaltigkeit.

Gemeinsam mit unserem Verbundpartner, dem DJK Kindergarten St. Paulus, bilden wir das Katholische Familienzentrum Mindener Land. Mithilfe unserer Programme und in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern (siehe auch **2.7. Kooperation mit anderen Institutionen**) wollen wir Eltern stärken, Kinder fördern und Familien eine verlässliche Anlaufstelle für Fragen des Alltags sein.

Der DJK Kindergarten St. Michael untersteht keinem speziellen Einzugsgebiet.

Öffnungs- und Buchungszeiten

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 07.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

In unserer Kindertageseinrichtung werden verschiedene Buchungszeiten angeboten:

- 25h (07.00 – 12.00 Uhr)
- 35h (**im Block:** 07.00 – 14.00 Uhr **oder geteilt:** 07.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr)
- 45h (07.00 – 16.00 Uhr **oder** 08.00 – 17.00 Uhr)

Beiträge

Der monatliche Elternbeitrag ergibt sich aus der Buchungszeit und wird vom Jugendamt der Stadt Minden individuell berechnet. Bei Bedarf kann beim Jugendamt der Stadt Minden ein Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt werden.

Schließtage

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für insgesamt drei Wochen. Zudem bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen sowie an gewissen Brückentagen.

Die genauen Schließtage der Einrichtung können die Eltern dem aktuellen Jahreskalender entnehmen.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung des Kindes in unserer Kindertagesstätte erfolgt durch einen Aufnahmevertrag, der zwischen den Erziehungsberechtigten des Kindes und dem Träger der Einrichtung – dieser wird in der Regel durch die Einrichtungsleitung vertreten – geschlossen wird.

Für die Aufnahme der einzelnen Kinder haben der Träger, die Einrichtungsleitung und der Elternrat folgende Aufnahmekriterien festgelegt:

- katholische Konfession des Kindes (und/oder der Eltern)
- Geschwisterkind(er) werden bereits in der Einrichtung betreut
- eine bereits vor der Anmeldung bestehende Mitgliedschaft beim DJK Dom Minden
- Alter des Kindes
- Berufstätigkeit der Eltern bzw. Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen, Sprach- und Integrationskursen
- soziale/familiäre Gründe (z.B. alleinerziehendes Elternteil, familiäre Notlagen, problematische häusliche Situation)

Bei der Vergabe von Plätzen für das neue Kindergartenjahr sowie bei frei gewordenen Plätzen im laufenden Jahr, sind die aufgeführten Kriterien in der oben genannten Reihenfolge zu berücksichtigen.

1.3. Raum- und Außenkonzept

Die Räumlichkeiten im Inneren der Einrichtung teilen sich wie folgt auf:

- Eingangsbereich
- drei Gruppen- und Nebenräume
- drei Waschräume mit Wickelmöglichkeiten für die U3-Kinder
- Mehrzweck-/Turnraum
- Schlafräum
- Personalraum
- Leitungsbüro
- Küche
- Personal-WC

Das Außengelände ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Auf beiden Außengeländen bieten zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten den Kindern einen ganzheitlichen Aufenthalt im Freien. Durch eine große Rasenfläche, mehrere Sandkästen, verschiedene Klettermöglichkeiten und ein großes Angebot an verschiedenen Fahrzeugen erleben die Kinder vielfältige Sinneserfahrungen.

1.4. Gruppenstrukturen

In unserem Kindergarten werden in drei altersgemischten Gruppen bis zu 60 Kinder betreut. In der Dino-, Bären- und Löwengruppe werden jeweils 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (Gruppenform I) betreut.

In unserer Einrichtung werden sowohl Kinder ohne als auch mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Durch ein spezielles Antragsverfahren, das vom Landschaftsverband genehmigt werden muss, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf gewährleistet werden (siehe auch **2.4. Inklusion**).

Die genaue Gruppengröße und der daraus resultierende Personalschlüssel richten sich in erster Linie nach den Vorgaben der Betriebserlaubnis, die vom LWL-Landesjugendamt Westfalen geprüft und genehmigt werden muss. Desweiteren spielen die genauen Altersstrukturen innerhalb der Gruppe eine Rolle und ob nach § 53 SGB XII Kinder mit einem zusätzlichen Betreuungsbedarf den Kindergarten besuchen.

1.5. Personal

Alle pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung sind sozialpädagogische Fachkräfte. Im Kern arbeiten derzeit insgesamt elf sozialpädagogische Fachkräfte – darunter die Leitung sowie stellvertretende Leitung – in der Einrichtung.

Neben verschiedenen Fortbildungen, an denen die sozialpädagogischen Fachkräfte der Einrichtung regelmäßig teilnehmen und so ihre fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln, bringt sich jede Fachkraft auch durch verschiedene Aspekte wie Berufserfahrung, Stärken und Interessen ganz individuell in den pädagogischen Alltag ein.

Regelmäßig begleiten und unterstützen PraktikantInnen aus unterschiedlichen Schulformen und verschiedenen Stadien ihrer Ausbildung das Team in ihrer pädagogischen Arbeit. Unterstützt wird das Personal außerdem von einer Hauswirtschafts- sowie einer Reinigungskraft.

2. Pädagogischer Ansatz

2.1. Bildungsauftrag

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 22) des Bundesministeriums ist der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen festgehalten. Dort heißt es unter anderem:

„(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“²

Damit einhergehend empfiehlt das Land NRW, Bildungsprozesse ganzheitlich zu betrachten, und hat zehn Bildungsbereiche ernannt, um unterschiedliche Kompetenzen bei den Kindern zu fördern.³

Kompetenzbezogene Schwerpunkte und ihre Bedeutung	Die zehn Bildungsbereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Basiskompetenzen „allgemeine Kompetenzen in einer dynamischen, wechselseitigen Beziehung mit ihrer Lebenswelt (..)“ • Selbstkompetenz u.a. positives Selbstbild entwickeln, Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen lernen • Sozialkompetenz u.a. eigene Interessen (..) vertreten, Empathie und Kooperationsfähigkeit weiterentwickeln • Sach- und Methodenkompetenz u.a. mit allen Sinnen wahrnehmen, Kommunikationsfähigkeit (..) ausbauen, Neugierde weiterentwickeln 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewegung 2. Körper, Gesundheit und Ernährung 3. Sprache und Kommunikation 4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung 5. Musisch-ästhetische Bildung 6. Religion und Ethik 7. Mathematische Bildung 8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung 9. Ökologische Bildung 10. Medien

² http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html

³ https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf

Das folgende Kapitel **2.2. Unser Bild vom Kind** befasst sich vertieft damit, welche Schwerpunkte wir in unserer pädagogischen Arbeit legen und wie wir als sozialpädagogische Fachkräfte die Kinder beim Erwerb der unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten unterstützen und begleiten.

2.2. Unser Bild vom Kind

Unsere pädagogische Arbeit und damit auch unser Bild vom Kind ist am situationsorientierten Ansatz angelehnt. Wir nehmen jedes Kind bewusst in seiner Einzigartigkeit und Individualität wahr und begleiten es auf seinem Weg. Wir bringen ihm Vertrauen, Achtung und Wertschätzung entgegen und nehmen seine Stärken, Interessen und Bedürfnisse wahr, um eine individuelle und persönlichkeitsorientierte Entwicklung zu unterstützen.

Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter der Kinder und bieten dem Kind – ausgehend von unseren Beobachtungen – Hilfen, Impulse und spezifische Angebote an. Dafür stellen wir den Kindern neben den Räumlichkeiten und Materialien auch genügend Zeit zur Verfügung und ermöglichen ihnen dadurch das Erleben verschiedener Erfahrungen. Dabei bieten wir uns den Kindern stets als Gesprächspartner und Unterstützer an, ermutigen die Kinder aber gleichzeitig, selbst aktiv zu sein und so Selbstwirksamkeitsprozesse bei ihnen anzuregen.

Gleichzeitig sind wir als sozialpädagogische Fachkräfte stets bedacht darauf, in unserem Alltag die Rechte der Kinder zu wahren und ernstzunehmen.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Kinder haben das Recht gesund zu leben, sich zu erholen, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Kinder haben das Recht zu lernen.

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Kinder haben das Recht zu spielen und ästhetisch tätig zu sein.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

2.3. Pädagogische Inhalte und Schwerpunkte

2.3.1. Inhalte, Schwerpunkte und Ziele

Wir fördern die Kinder ganzheitlich und geben ihnen so die Möglichkeit, eine eigene Persönlichkeit entwickeln und ihren inneren Drang zur Exploration zu befriedigen. Mit einer ganzheitlich ausgerichteten Erziehung wird das Kind in verschiedenen Bildungs- und Kompetenzbereichen gefördert. Wir geben den Kindern – ihrem Entwicklungsstand, Alter sowie ihren Stärken und Interessen entsprechend – genügend Freiraum, eigene Ideen und dabei sich selbst zu entwickeln.

Unser Ziel als pädagogische Fachkraft liegt darin, kindliche Ideen, Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, um entsprechend reagieren und handeln zu können. Durch unsere pädagogische Arbeit wollen wir die Kinder zu einem selbstständigen, rücksichtsvollen sowie sozial kompetenten Menschen heranziehen.

Unsere pädagogische Grundhaltung – orientiert am pädagogischen Ansatz nach Carl Rogers (ehemaliger Psychologe und Psychotherapeut) – ist empathisch, kongruent und wertschätzend. So wollen wir den Kindern unter anderem vermitteln, mitfühlend zu handeln, andere Menschen und Sichtweisen zu akzeptieren und gleichzeitig sich und seine Gefühle richtig wahrnehmen und äußern zu können.

2.3.2. Alltagsintegrierte Sprachbildung

„Sprache hilft, denn ein Wort, das ein Kind nicht spricht, ist ein Gedanke, den es nicht denken kann.“ (Wolfgang Maier)

Sprache gilt als Basis im täglichen Miteinander und ist Grundstein für eine gelungene Bindung und Beziehung – egal, ob zwischen den Kindern oder im Dialog zwischen Kind und der sozialpädagogischen Fachkraft. Unsere altersgemischten Gruppen bieten vor allen Dingen den jüngeren Kindern eine gute Möglichkeit, sich an den älteren Kindern, die in gewisser Weise als Sprachvorbilder fungieren, zu orientieren und so ihren Wortschatz zu erweitern und sich und seine Bedürfnisse deutlich zu machen. Als sozialpädagogische Fachkräfte schaffen wir entsprechende Spiel- und Sprechreize, die die Kinder zum Kommunizieren animieren. Nahezu jede Situation im Tagesablauf eignet sich, um Kindern Sprache und Sprechen näherzubringen – sei es beim Händewaschen, im Morgenkreis, beim Singen, Anziehen, Wickeln oder während der Mahlzeiten.

In unserem Tagesablauf ist Sprache ein fester Bestandteil. Um erste Sprachbarrieren zu überwinden, nutzen wir Bildkarten wie Memory oder Makaton Symbole. Im täglichen Morgenkreis und dem wöchentlich stattfindenden Singkreis wird ein großes Repertoire an Liedern, Finger- und Kreisspielen erlernt, um den Kindern Sprache auf spielerische Weise näherzubringen. Mit dem regelmäßigen Vorlesen von Bilderbüchern und der Betrachtung von Erzähltheatern wie dem Kamishibai entwickeln die Kinder unter anderem ein Gefühl für die richtige Betonung von Silben. Im Freispiel werden beim Spielen von Rollen- oder Gesellschaftsspielen unter anderem die Dialogfähigkeit gestärkt.

2.3.3. Musikalische Früherziehung

„Ein Wort ist nur ein Wort, ein Satz ist nur ein Satz. Lassen wir das Wort erklingen, wird es zum Ton, der Satz wird zur Melodie, die Botschaft wird zur Beziehung von Mensch zu Mensch.“ (B. Schröder)

Tägliches Singen und Musizieren bereichert den Alltag der Kinder, fördert die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und der differenzierten Wahrnehmung. Beim gemeinsamen Singen werden sprachliche Fähigkeiten wie die Artikulation, Phrasierung und die phonologische Bewusstheit geschult und die natürliche Erweiterung des Wortschatzes erworben.

Einmal wöchentlich treffen sich die Kinder aller Gruppen daher in der Mittagszeit, um gemeinsam zu singen und zu musizieren. Einmal in der Woche haben interessierte Kinder ab vier Jahren zusätzlich die Möglichkeit, musikalische Angebote einer entsprechend qualifizierten Fachkraft wahrzunehmen.

2.3.4. Religionspädagogik

„In deinem Herzen möge die Gewissheit wohnen, dass nach jedem Unwetter ein Regenbogen leuchtet.“ (Irischer Segensspruch)

Unsere pädagogische Arbeit beinhaltet auch die Vermittlung des christlichen Glaubens. Das tägliche Gebet, biblische Geschichten, christliche Lieder und Feste begleiten unseren Alltag und leiten uns durch das Jahr. Die Kinder lernen die Priester und die Gemeindefreierin kennen und besuchen neben den Wortgottesdiensten auch Familiengottesdienste im Dom, an dessen Gestaltung wir regelmäßig beteiligt sind.

In angemessener Weise führen wir die uns anvertrauten Kinder über Zeichen, Bilder und Geschichten zu den Werten und Inhalten des christlichen Glaubens. Um eine Orientierung für den eigenen Lebensweg zu finden, ist es wichtig, dass der Glaube im täglichen Miteinander von Kindern und Erwachsenen im Jahreskreis, bei kirchlichen Festen und im Brauchtum gelebt wird.

Wir geben den Kindern Zeit und Raum, ihren eigenen Glauben einzubringen. Wir setzen uns bewusst mit der aktuellen Lebenssituation der Kinder auseinander.

Mit Festen wie dem Erntedank- oder Sommerfest möchten wir die Kinder und ihre Eltern zu aktiven Mitgestaltern ihres Glaubens machen, indem multikulturelle Lebenswelten, Rituale und Gerichte eingebunden werden.

Wir legen großen Wert darauf, die Religionen und Glaubensrichtungen aller Kinder und ihren Familien zu respektieren.

2.3.5. Umgang mit Körper und Sexualität

Bereits im Kindesalter beginnt die Entwicklung einer eigenen, individuellen Identität. Grundvoraussetzung hierfür ist unter anderem ein hohes Maß an körperlichem Wohlbefinden. Um die Entwicklung einer eigenen Identität zu ermöglichen, geben wir den Kindern durch Bewegungen, Handlungen und Gefühle ihren Körper auf unterschiedliche Art und Weise zu erleben. Dabei nehmen wir auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder in unserer Einrichtung besondere Rücksicht.

Gerade für die jüngeren Kinder sind ganzheitliche Erfahrungen mit ihrem Körper und allen Sinnen sowie körperliche Nähe für das Bindungsbedürfnis elementar. Die Kinder bekommen bei uns die Möglichkeit, positive Erfahrungen mit ihrem Körper zu machen, indem sie körperliche Zuwendung bekommen und Geborgenheit, Verlässlichkeit und Wärme erfahren.

Durch vielseitige Projekte stärken wir besonders die älteren Kinder in ihrem Bewusstsein über ihren eigenen Körper. Wir ermutigen die Kinder dazu, selbst über ihren Körper zu bestimmen, indem sie beispielsweise lernen, Grenzen zu setzen, „Nein“ zu sagen und sich für ihr Wohl einzusetzen. Im Morgenkreis sowie bei Kleingruppenarbeiten und Projekten vermitteln wir den Kindern Sach- und Fachwissen über den Körper und stellen damit einen kindlichen Bezug zum eigenen Körper und den anderer her. So können Kinder Gemeinsamkeiten und Unterschiede wie zum Beispiel zwischen Jungen und Mädchen feststellen und verstehen.

Der umsichtige Umgang mit kindlicher Sexualität ist für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes äußerst wichtig. Als sozialpädagogische Fachkräfte sind wir besonders sensibilisiert bei Fragen, die das Thema Sexualität betreffen. Diese werden von uns stets umsichtig und sachgerecht sowie alters- und entwicklungsgemäß beantwortet. Auch dabei ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig.

2.4. Inklusion

„Inklusion ist eine Überzeugung, die davon ausgeht, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und in gleicher Weise geachtet und geschätzt werden sollen, so wie die fundamentalen Menschenrechte verlangen.“ (UNESCO)

Die Aussage des obigen Zitats sehen wir als Grundlage für das Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie verschiedenen körperlichen und geistigen Voraussetzungen in unserer Einrichtung an.

Als katholisch ökumenische Kindertageseinrichtung basiert unsere pädagogische Arbeit auf dem christlichen Menschenbild. Für uns ist jeder Mensch ein unverwechselbares und einzigartiges Geschöpf Gottes, das wir in seiner Einzigartigkeit annehmen und dem wir liebevoll begegnen. Jedes Kind soll sich bei uns als Teil der Gemeinschaft fühlen und an allen Bildungsangeboten ohne Einschränkung teilhaben können.

Inklusion wird in unserer Einrichtung als Aufgabe verstanden, die nicht nur von einer einzelnen, entsprechend qualifizierten Fachkraft umgesetzt wird, sondern von allen sozialpädagogischen

Fachkräften gemeinsam getragen wird. Dies setzt bei jedem Einzelnen eine Haltung und Einstellung voraus, die von Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt gegenüber aller Menschen geprägt ist.

Inklusion bedeutet auch, stärkenorientiert zu arbeiten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht von der Gesamtgruppe zu separieren, sondern sie am alltäglichen Miteinander in der Kindertagesstätte teilhaben zu lassen. So haben alle Kinder – ungeachtet ihrer Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand – die Möglichkeit, von- und miteinander zu lernen.

Ziele von Inklusion	Methoden zur Zielerreichung
<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind erhält nach seinen Möglichkeiten mit Hilfe der Individualisierung von Lernangeboten inhaltlich, methodisch und entwicklungsgemäß Zugang zu Bildung • Die Kinder spielen und lernen auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau mit- und voneinander • Umfassende Teilhabe aller Kinder am Alltag der Tageseinrichtung – ohne Aussonderung Einzelner • Jedes Kind erhält die individuelle Förderung und Unterstützung, die es für seine körperliche, geistige und soziale Entwicklung benötigt • Vielfalt und Unterschiedlichkeit wird als normal und bereichernd erlebt • Das Kind und seine Familie werden in ihrer speziellen Lebenssituation begleitet und unterstützt 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote didaktisch so vorbereiten, dass alle Kinder an ihnen teilnehmen können • Materialien und Förderangebote müssen individuell auf das einzelne Kind abgestimmt werden • ein ausreichendes Umdenken von Integration zur Inklusion ist notwendig, damit alle sinnvollen Schritte und Maßnahmen fruchten können

Zusammenarbeit mit Eltern

Zur inklusiven Arbeit gehört auch die enge Kooperation mit Eltern, die von uns umfassend einbezogen werden. Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen müssen sich häufig mit bisher unbekanntem Situationen auseinandersetzen und werden dadurch mit unterschiedlichen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Sie benötigen Unterstützung und Beratung, die wir ihnen – je nach Erfordernis auch in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern – anbieten.

Kooperation mit Vernetzungspartnern

Um eine umfassende und zielgerechte Unterstützung anbieten zu können, ist die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Institutionen unerlässlich. Damit die internen und externen Fördermaßnahmen gut aufeinander abgestimmt werden, findet ein regelmäßiger Austausch statt, z.B. mit Therapeuten, Frühfördereinrichtungen und Fachärzten. Dringende Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist natürlich das Einverständnis der Eltern.

2.5. Partizipation

Wir beziehen die Kinder in die Gestaltung des pädagogischen Alltags ein und ermutigen sie dazu, sich eine eigene Meinung zu bilden. Die Kinder sollen altersentsprechend ihre Rechte kennenlernen und lernen, diese umzusetzen.

Wir ermutigen die Kinder – unter Berücksichtigung ihres Alters und Entwicklungsstandes – sich aktiv im Kindergarten-Alltag miteinzubringen und sich für ihre Interessen, Sichtweisen und Bedürfnisse einzusetzen. Die Kinder dürfen beispielsweise mitentscheiden, mit wem und wo sie spielen möchten. Außerdem dürfen die Kinder frei wählen, ob sie an bestimmten Angeboten teilnehmen möchten oder nicht.



Abbildung <https://kindergarten-habakuk.de/unser-leitbild/>

2.6. Beobachtung und Dokumentation

Während der pädagogischen Arbeit am Kind führen die sozialpädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppen im Laufe des Kindergartenjahres Beobachtungen zu den einzelnen Kindern durch. Unsere Beobachtungen dokumentieren wir regelmäßig und verwenden neben der schriftlichen Dokumentation verschiedene Beobachtungsbögen.

Der **Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter** dokumentiert die Entwicklung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Der Bogen erfasst den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes in verschiedenen Bereichen (Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz, Fein- und Grobmotorik) und ermöglicht den sozialpädagogischen Fachkräften einen schnellen Überblick über bereits vorhandene Fähigkeiten des Kindes und gibt Aufschluss darüber, in welchen Bereichen das Kind ggf. noch Unterstützung benötigt.

Der zweite Bogen ist das Verfahren für **Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen** – kurz **BaSiK** – und wurde speziell zur Erfassung der sprachlichen Kompetenzen für Kinder entwickelt. Die BaSiK-Bögen gibt es in zwei unterschiedlichen Versionen – eine Version für die Kinder bis drei Jahre, die zweite Version für Kinder ab drei Jahren. Die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten kann mithilfe der Bögen dokumentiert und veranschaulicht werden.

Zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten wird mit den angehenden Schulkindern das **Bielefelder Screening** (kurz: **BiSc**) durchgeführt.

Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, werden den Eltern sämtliche Beobachtungsdokumentationen, die die sozialpädagogischen Fachkräfte im Laufe der Zeit angefertigt haben, ausgehändigt.

2.7. Kooperation mit anderen Institutionen

Als zertifiziertes Familienzentrum arbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit diversen Institutionen, die unsere pädagogische Arbeit in der Einrichtung qualitativ ergänzen und bereichern.

Unsere Kooperationspartner sind:

- **DJK Dom Minden e.V.**
 - vielfältiges kulturelles, soziales und sportliches Angebot
u.a. Eltern-Kind-Turnen, Kinder- und Jugendgruppen, Sport- und Bewegungsgruppen, Musikgruppen, Bildungsangebote
- DJK Kindergarten St. Paulus (Katholisches Familienzentrum Mindener Land)
- Freundeskreis (Förderverein der Einrichtung)
- Domschule
- Stadt Minden, Fachbereich Jugend (u.a. Bedarfsplanung, Frühe Hilfen, Beratung und erzieherische Hilfen)
- Jugendhilfeausschuss (für kommunale Angelegenheiten)
- KOHLEY Zahnärzte am Simeons carré (Zahngesundheit)
- u.v.m.

3. Pädagogischer Alltag

3.1. Tagesablauf

07.00 – 08.00 Uhr	Der Kindergarten öffnet Frühbetreuung aller Kinder in einer Gruppe
08.00 – 08.45 Uhr	Freispiel in den drei Gruppen
08.45 Uhr	Ende der Bringphase Beginn des Morgenkreises
09.00 – 09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
09.00 – 11.30 Uhr	Freispiel drinnen und draußen Angebote und Projekte inner- und außerhalb der Gruppe
11.30 – 12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen anschließend gemeinsames Zähneputzen
12.00 – 14.00 Uhr	Die Schlafkinder schlafen im gemeinsamen Schlafräum Die anderen Kinder ruhen sich aus oder spielen
14.00 Uhr	1. Abholphase (Kinder mit 35h Buchungsstunden)
14.00 – 14.30 Uhr	Snack / Zwischenmahlzeit
14.30 – 17.00 Uhr	Freispiel drinnen und draußen 2. Abholphase (Kinder mit 45h Buchungsstunden) Ende der Betreuungszeit

3.2. Morgenkreis

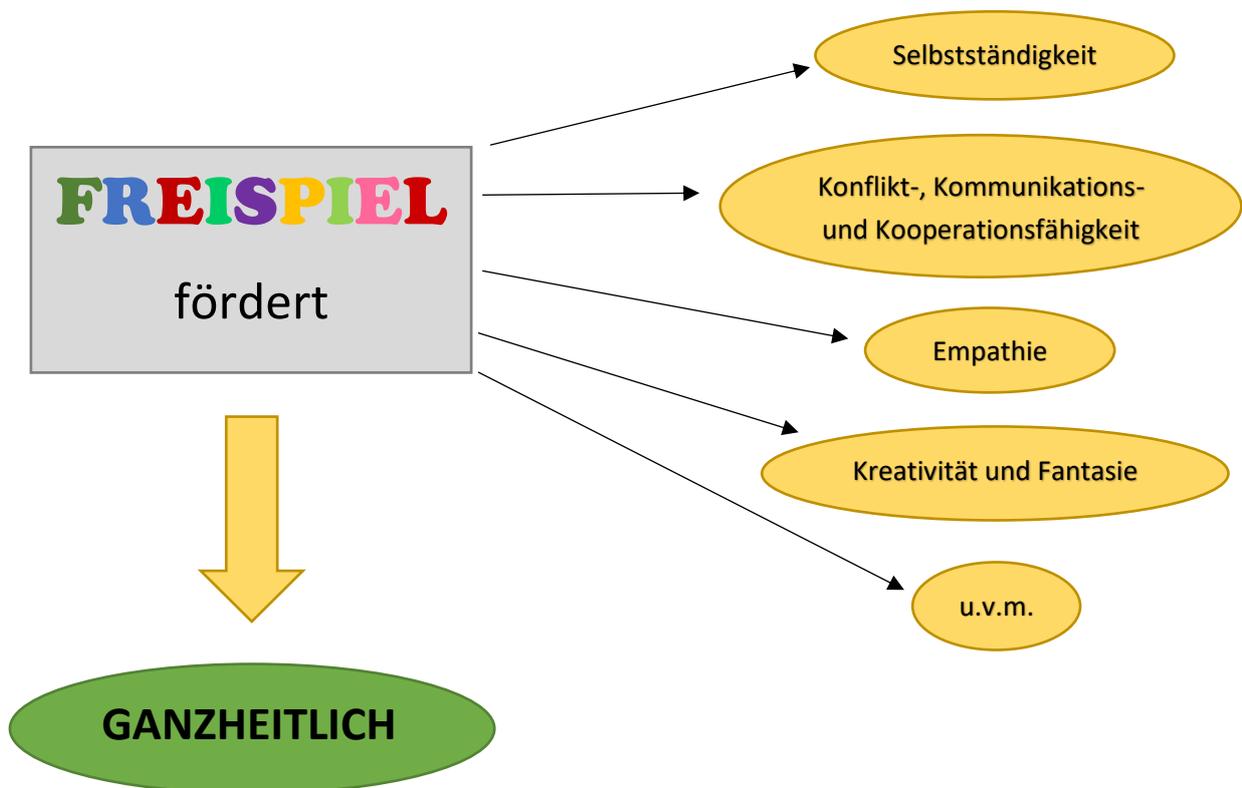
Jeden Morgen vor dem Frühstück findet in den Gruppen ein Morgenkreis statt. Mit dem Morgenkreis beginnt gleichzeitig auch der pädagogische Alltag für die Kinder. Im Morgenkreis werden bestimmte Abläufe wie z.B. das Singen eines Begrüßungsliedes oder das Spielen von Kreisspielen ritualisiert und wiederholt. Das Gefühl des sozialen Miteinanders und das Erleben einer Gemeinschaft soll so gestärkt werden. Neben dem Singen und Spielen wird auch die Gesprächskultur gepflegt: die Kinder lernen die Regeln der Kommunikation, indem sie sich z.B. einander aussprechen lassen und jedes Kind – ungeachtet von Alter und sprachlichen Fähigkeiten – die Möglichkeit bekommt, in einem geschützten Rahmen über Erlebnisse zu sprechen.

Im Sinne der Partizipation bekommen die Kinder im Morgenkreis die Gelegenheit, den pädagogischen Alltag aktiv mitzugestalten - beispielsweise durch die Wahl von Liedern und Spielen sowie die Möglichkeit, Wünsche für den Tag bzw. die Woche zu äußern.

3.3. Freispiel

„Wer spielt, der lernt.“ (Jörg Roggensack)

Im Freispiel werden die Selbstwirksamkeitsprozesse der Kinder angeregt. Mit der Wahl des Spielpartners, dem Spielmaterial und der Aktivitäten erlernen die Kinder wie von selbst verschiedenste Kompetenzen, vor allen Dingen im Bezug ihrer Fähigkeiten im sozialen Miteinander. In den Freispielphasen stehen wir als Erwachsene nur dann als Spielpartner und Helfer zur Verfügung, wenn die Kinder Unterstützung oder Hilfe aktiv einfordern.



3.4. Angebote und Projekte

Neben dem Freispiel machen auch die Projektarbeit und das Anbieten von unterschiedlichen Angeboten einen großen Teil unserer pädagogischen Arbeit im Alltag aus.

Projektarbeit ist eine weitere Form des Lernens und entstehen immer aus den aktuellen Interessen und Themen der Kinder. Deshalb fließen – je nach Thema – verschiedene Formen des Lernens in den unterschiedlichen Bildungsbereichen ein.

Die Angebote finden parallel zum Freispiel statt und reichen über kreatives Arbeiten bis hin zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Jede Gruppe hat zudem einmal in der Woche einen festen Turntag, an denen wir den Kindern in der Turnhalle unterschiedliche Bewegungsangebote anbieten.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres beschließen wir auf Grundlage unserer Beobachtungen und in enger Absprache mit den Kindern ein Jahresthema. Rund um dieses Thema finden in dem Jahr zahlreiche Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen ab.

3.5. Feste und Feiern

Im Laufe eines Kindergartenjahres finden zahlreiche, teils wiederkehrende Feste und Feiern statt. Dazu gehören unter anderem:

- St. Martinsfest
- Erntedankfest
- Adventsfeiern
- Sommerfest
- Entlassfeier der angehenden Schulkinder
- verschiedene (Wort-)Gottesdienste

Auch die Geburtstage der Kinder werden im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks und eines Stuhlkreises bei uns gefeiert. Zum Frühstück geben die Geburtstagskinder meist eine Kleinigkeit für die Gruppe aus, z.B. eine Obstplatte, belegte Brötchen, Kuchen oder Muffins.

3.6. Ernährung

Zu einer optimalen Entwicklung gehört auch eine gesunde Lebensweise, weshalb das Thema Ernährung einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung besitzt.

Frühstück

Die Kinder und sozialpädagogischen Fachkräfte frühstücken nach dem Morgenkreis gemeinsam in den Gruppen. Dafür bringt jedes Kind sein Frühstück von zuhause mit. Das Frühstück sollte von den Eltern zuhause abwechslungsreich und gesund vorbereitet und gestaltet werden. Ein gesundes Frühstück kann z.B. aus einem Vollkornbrot, Obst und Gemüse bestehen. Vermieden werden sollten dagegen Lebensmittel mit hohem Zuckerzusatz wie z.B. Schokopudding oder Milchschnitten, denn diese schädigen die Zähne und begünstigen Übergewicht sowie Konzentrationsstörungen bei den Kindern.

Einmal im Monat wird durch den Freundeskreis des Kindergartens ein gesundes Frühstück organisiert, welches durch die Mithilfe der Eltern frisch für die Kinder zubereitet wird.

Mittagessen

Zur Mittagszeit bieten wir den Kindern ein warmes Mittagessen an, welches in der Großküche des St. Michaelshauses täglich frisch zubereitet wird. Dabei nehmen wir Rücksicht auf mögliche Allergien und kulturelle Hintergründe von einzelnen Familien.

Snack am Nachmittag

Kinder mit einer Betreuungszeit von 45h nehmen am Nachmittag eine Zwischenmahlzeit ein, für die die Eltern dem Kind – zusätzlich zum Frühstück – eine zweite Dose einpacken.

Getränke

Den Kindern wird täglich Wasser bereitgestellt. Wechselnd und in Maßen bieten wir zusätzlich Getränke wie Saft, Tee, Milch oder Kakao an.

Obstkorb

Im wöchentlichen Wechsel bringen die Eltern Obst und Gemüse für die Kinder der Gruppe mit, welches gerne als Ergänzung zum Snack am Nachmittag oder beim gemeinsamen Frühstück von den Kindern verzehrt wird.

3.7. Schulanfänger

Um den Übergang in die Schulzeit fließend zu gestalten, bieten wir für unsere Schulanfänger gruppenübergreifende Aktionen in einer einmal wöchentlich stattfindenden Schulkind-AG statt. Hierbei orientieren sich die verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkräfte an den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und der Gesamtgruppe, die kurz vor dem Schuleintritt stehen.

Die Angebote, Ausflüge und Besuche sind vielfältig:

- Übungsmappe mit spezifischen Lernmaterialien
- Mindener Stadttheater
- Stadtbibliothek Minden
- Mindener Museum
- Polizei
- Feuerwehr
- Zahnarztpraxis
- Englischkurs „Happy English“
- Wassergewöhnung
- Domschule
- Verkehrssicherheitstraining in Kooperation mit der Polizei
- Übernachtung im Kindergarten
- Abschlussgottesdienst und Entlassfeier

3.8. Umgang mit U3 Kindern

3.8.1. Eingewöhnung

Im Mittelpunkt der Eingewöhnung steht bei uns stets der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und der verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkraft. Die Eingewöhnung der neuen Kinder erfolgt in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Gleichzeitig legen wir großen Wert auf einen engen Austausch mit den Eltern.

Dafür nutzen wir auch die vor dem eigentlichen Beginn der Eingewöhnung stattfindenden Schnuppernachmittage. Hierbei treten die sozialpädagogischen Fachkräfte der Gruppe mit dem neuen Kind erstmalig in Kontakt. Zudem haben sowohl Eltern als auch die sozialpädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bekommen so die Möglichkeit, bereits im Vorfeld möglichst viel von dem Kind zu erfahren und können sich so auf die Eingewöhnung vorbereiten.

3.8.2. Pflege und Hygiene

Die Kinder, die eine Windel tragen, werden von der ihnen vertrauten Fachkraft regelmäßig und nach Bedarf gewickelt. Entsprechende Wickelutensilien (z.B. Windeln und Feuchttücher) bringen die Eltern von zuhause mit.

3.8.3. Ruhen und Schlafen

Kinder, die einen Mittagsschlaf halten, bekommen in dem dafür vorgesehenen Schlafraum die Möglichkeit zum Ruhen und Schlafen. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und wird von den sozialpädagogischen Fachkräften in den Schlaf begleitet. Die Kinder dürfen zum Schlafen einen Schnuller und/oder ein Kuscheltier von zuhause mitbringen. Die Bettwäsche wird vom Kindergarten gestellt.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Informationsweitergabe

Durch den stetigen Austausch an Informationen und Neuigkeiten gewährleisten wir die Transparenz unserer Arbeit.

Auf der digitalen Pinnwand im Eingangsbereich unserer Einrichtung erhalten die Eltern und Interessierte Zugriff auf vielfältige Informationen, z.B. zu bevorstehenden Terminen der Kindertagesstätte sowie des Trägers, den monatlichen Essensplan und weitere aktuelle Inhalte.

Weiterhin erhalten die Eltern wichtige Informationen in Papierform – diese werden entweder von den verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkräften beim Abholen bzw. Bringen an die Eltern verteilt oder in die Postfächer der Kinder sortiert.

4.2. Umgang mit Krankheiten

Im Krankheitsfall des Kindes bitten wir die Eltern, die Einrichtung telefonisch zu informieren.

Die Eltern sind gemäß dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Einrichtung, die ihr Kind besucht, schwerwiegende Infektionskrankheiten zu melden. Der Wiederbesuch der Kindertageseinrichtung ist in solchen Fällen erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

4.3. Medikamentengabe

Den sozialpädagogischen Fachkräften ist es untersagt, Medikamente zu verabreichen.

Ausnahmen bilden Kinder mit chronischen Krankheiten, denen allerdings nur mit einer ärztlichen Verordnung Medikamente verabreicht werden dürfen.

4.4. Gesundheitsförderung

Wir als sozialpädagogische Fachkräfte sind stets darauf bedacht, die Gesundheit aller Kinder der Einrichtung im Blick zu behalten. Dafür bedarf es eine möglichst ganzheitliche Betrachtung von Faktoren, die zur Erhaltung und Förderung von Gesundheit und Erkennen möglicher Risikoquellen eine Rolle spielen.

Zahngesundheit

Im Zuge einer gesunden Ernährung legen wir großen Wert auf gesunde Zähne. In Kooperation mit der Stadt Minden und unserem Partner KOHLEY – Zahnärzte am Simeonscarré bieten wir regelmäßig gruppenprophylaktische Untersuchungen an und klären sowohl Kinder als auch ihre Eltern hinsichtlich einer zahngesunden Ernährung und der richtigen Zahnpflege auf.

Bewegungsförderung

Durch verschiedenste Formen der Bewegung unterstützen wir den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder. Neben der physischen Gesundheit unterstützt Bewegung auch psychische Faktoren wie eine verbesserte Konzentration. Durch ein bewegungsfreundlich gestaltetes Außengelände, regelmäßig durch die sozialpädagogischen Fachkräfte angeleitete Bewegungsangebote sowie verschiedene weitere Angebote wie der Ballsport in der Turnhalle der Domschule sowie die Wassergewöhnung für die Schulanfänger stellen wir ausreichend Raum und Platz zur Bewegung aller Kinder sicher.

In unserer Einrichtung legen wir außerdem großen Wert auf eine gesunde Ernährung (siehe auch **3.6. Ernährung**).

4.5. Qualitätssicherung

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung und Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit, um eine stetig hohe Qualität jener zu gewährleisten.

Arbeit im Team

Durch regelmäßig stattfindende Klein- und Großteambesprechungen stellen wir die Qualität unserer Arbeit sicher. Die Besprechungen werden unter anderem zur Reflektion, Planung und Vorbereitung unserer pädagogischen Arbeit genutzt, aber auch zum intensiven Austausch über Beobachtungen und Entwicklungsständen zu einzelnen Kinder. Ergebnisse der Besprechungen werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten.

Fortbildungen

Um den stetig wachsenden Herausforderungen und Anforderungen der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, haben die sozialpädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung regelmäßig die Möglichkeit, Fortbildungen in verschiedenen Bildungsbereichen wahrzunehmen.

Elternfragebogen

Einmal im Jahr wird an die Eltern ein Elternfragebogen verteilt. Dieser wird anonym von den Eltern ausgefüllt, durch den Briefkasten im Eingangsbereich der Einrichtung zurückgegeben und im Anschluss von uns ausgewertet. Diese Rückmeldung ist für uns von hoher Bedeutung, denn die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen wichtigen Baustein zur Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit dar (siehe auch **4.10. Beschwerdemanagement**).

4.6. Abholberechtigte Person

Für den Fall, dass die Eltern an einem Tag Ihr Kind nicht persönlich abholen können, wird vor dem Eintritt in den Kindergarten mit dem Betreuungsvertrag eine Liste von abholberechtigten Personen ausgefüllt. Nur diese Personen dürfen die Kinder – unter Vorlage des Personalausweises – abholen.

Abholberechtigte Personen sind Personen ab dem 14. Lebensjahr.

4.7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes der Eltern an das sozialpädagogische Personal und endet beim Abholen mit der Übergabe vom sozialpädagogischen Personal an die erziehungsberechtigte Person.

Auf dem Weg zum Kindergarten sowie bei Veranstaltungen und Festen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten.

4.8. Datenschutz

Mit dem Anmeldeformular erhebt die Einrichtung personenbezogene Daten, das heißt Angaben zu Kind und Eltern.

Sämtliche MitarbeiterInnen der Einrichtung – dazu zählen auch PraktikantInnen oder MitarbeiterInnen, die außerpädagogische Arbeit in der Einrichtung verrichten – verpflichten sich, Daten der Kinder vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Weiterhin unterliegt jede Person der gesetzlichen Schweigepflicht.

Mit dem Betreuungsvertrag unterschreiben die Eltern gleichzeitig eine Einverständniserklärung darüber, dass die Kinder zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit fotografiert werden dürfen.

4.9. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Ziele von Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Als zertifiziertes Familienzentrum ist es unser besonderes Anliegen, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen. In enger Abstimmung mit den Eltern gilt es, die personalen, physischen, kognitiven, motivationalen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die Transparenz und Öffnung der Arbeit durch das pädagogische Personal schafft ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern, aus dem die Kinder für ihre Entwicklung profitieren.

Elternrat

Der Elternrat wird zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres von den Eltern gewählt. Der Elternrat setzt sich aus einem Elternvorsitzenden aus jeder Gruppe sowie seinen Vertretern zusammen.

Der gewählte Elternrat gilt als **Elternvertretung** aller Eltern der Einrichtung. In regelmäßigen Abständen findet ein Gespräch zwischen einem Mitglied des Elternrats und der Leitung statt. Diese Treffen dienen zum offenen Informationsaustausch sowie zur Planung und Organisation diverser Veranstaltungen und bieten Platz für Fragen und Diskussionen.

Zweimal im Jahr trifft sich außerdem der **Rat der Tageseinrichtungen**. Dieser setzt sich aus dem Elternrat, den sozialpädagogischen Fachkräften und Vertretern des Trägers zusammen. Diese Treffen dienen ebenfalls zum Informationsaustausch und bieten dem Elternrat die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen an das pädagogische Personal und den Träger weiterzugeben.

Regelmäßig informiert der Elternrat die Eltern über Beschlüsse oder Neuigkeiten.

Entwicklungsgespräche

Den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen messen wir für eine gelungene Kooperation zwischen Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften eine hohe Bedeutung bei. Wir erkennen die Eltern als Experten für ihre Kinder an und sehen die Elterngespräche als Grundlage für einen entwicklungs- und bedürfnisorientierten Umgang mit den Kindern an.

Als Grundlage dienen der sozialpädagogischen Fachkraft neben den getätigten Beobachtungen aus dem Alltag die Entwicklungsbögen (siehe auch **2.6. Beobachtung und Dokumentation**).

Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholphase statt. Der Austausch über das Erleben und Wahrnehmen des Kindes im pädagogischen Alltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. Beim Abholen informieren wir die Eltern regelmäßig über besondere Vorkommnisse.

Elternabende/Fachvorträge

Im Laufe des Kindergartenjahres finden verschiedene Elternabende statt. Diese werden von den sozialpädagogischen Fachkräften der Einrichtung organisiert. Teilweise werden auch externe ReferentInnen in unsere Einrichtung eingeladen, die zu aktuell relevanten Themen Vorträge halten und Platz und Raum für Diskussionen und Fragen der Eltern lassen.

Einmal im Jahr findet kurz vor Beginn des neuen Kindergartenjahres ein Informationsabend für die neuen Eltern statt. Dort erfahren die Eltern mehr über den Alltag und die Arbeit der Einrichtung.

Eltern-Kind-Aktionen

In regelmäßigen Abständen bieten wir Eltern-Kind-Aktionen an. Hierbei bekommen die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Eltern verschiedene Angebote oder Unternehmungen wahrzunehmen. Oft finden weitere Aktionen statt, an denen auch die Großeltern, Geschwister oder andere Verwandte eingeladen sind.

Einsatz von Medien

Durch Foto- und Videoaufnahmen dokumentieren wir regelmäßig unsere Arbeit mit den Kindern.

4.10. Beschwerdemanagement

Um unsere pädagogische Arbeit stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern, erkennen wir die Eltern als Experten ihrer Kinder an. Wir nehmen die Eltern als wichtigen Bestandteil für eine gelungene Zusammenarbeit im Sinne einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung wahr. Um eine gelungene Betreuungssituation der Kinder zu gewährleisten, sind wir offen für Kritik, Wünsche, Sorgen, Bedürfnisse und Anregungen der Eltern. Beschwerden der Eltern nehmen wir jederzeit ernst und setzen uns im Team stets problem- und lösungsorientiert mit ihnen auseinander.

Einmal jährlich wird mittels eines Elternfragebogens ermittelt, wie die Eltern verschiedene Gesichtspunkte – beispielsweise Atmosphäre der Einrichtung, Angebote für die Kinder oder Elternarbeit – bewerten. Auch haben die Eltern hierbei die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen an die Leitung bzw. die sozialpädagogischen Fachkräfte zu richten.

Zusätzlich findet einmal im Jahr eine Bedarfsabfrage zur Betreuungssituation statt. Dort wird überprüft, ob die Öffnungszeiten mit dem Bedarf der Eltern übereinstimmen. Die Eltern haben die Möglichkeit, der Einrichtung die benötigten Betreuungszeiten für ihr Kind mitzuteilen. Ob die bei der Bedarfsabfrage ggf. geänderten Betreuungszeiten auch wirklich angeboten werden können, entscheidet die Leitung auf Grundlage verschiedener Gesichtspunkte.

4.11. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, sich nach außen zu öffnen und sich als Kindergarten zu repräsentieren. Die alltägliche Arbeit, Angebote und Aktivitäten werden so für alle sichtbar. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit suggeriert Eltern sowie anderen interessierten Personen ein bestimmtes Bild und Image der Einrichtung und ist daher unabdingbar.

Öffentlichen Zugang zu unserer Einrichtung und dem Träger erhalten Interessierte durch:

- eine stets aktualisierte und ansprechend gestaltete Homepage
- Flyer mit Informationen zu diversen Angeboten
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- öffentliche Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Institutionen
- Pressemitteilungen
- soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter

4.12. Hygiene

Unsere Einrichtung arbeitet nach den Hygiene-Vorgaben des Gesundheitsamtes Minden-Lübbecke.

Ein hierfür eigens erstellter Hygieneordner beinhaltet Hygiene-Anweisungen, Reinigungspläne, Checklisten sowie verschiedene Merkblätter. Dadurch wird sichergestellt, dass alle notwendigen Tätigkeiten zur Erhaltung der Hygienestandards dokumentiert werden und wir damit den gesetzlichen Anforderungen an die Hygieneverordnung entsprechen. Zuständig hierfür ist der bzw. die Hygienebeauftragte der Einrichtung sowie die Leitung. Der Hygiene- und Arbeitsschutzordner wird einmal im Jahr auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

Alle sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen einmal jährlich an einer Schulung zum Arbeits- und Infektionsschutzgesetz teil, die von dem bzw. der Hygieneschutzbeauftragten, der Leitung und/oder der stellvertretenden Leitung durchgeführt werden.

Die Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen und Bestimmungen in der Einrichtung.

4.13. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder ist unsere oberste Priorität. Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu. Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Sollten uns Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung bekannt werden, wird eine erste Gefährdungseinschätzung angefertigt. Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII können beispielsweise sich wiederholende, massive Zeichen von körperlichen Verletzungen oder stark veränderte Verhaltensauffälligkeiten beim betroffenen Kind sein. Eine insoweit erfahrene Fachkraft schätzt in Absprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften sowie der Einrichtungsleitung das Gefährdungsrisiko ein und leitet – sollte sich herausstellen, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen – weitere Verfahrensschritte nach § 8a SGB VIII ein.

Die Personensorgeberechtigten des Kindes werden von uns einbezogen und auf entsprechende interne bzw. externe Hilfsangebote hingewiesen – stets unter der Voraussetzung, dass der Schutz und die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist. Sollte sich herausstellen, dass die Personensorgeberechtigten die angebotenen Hilfen nicht in Anspruch nehmen und das Gefährdungsrisiko für das Kind weiterhin bestehen bleibt, so informieren wir das Jugendamt. In Absprache mit dem Jugendamt wird über das weitere Vorgehen bestimmt. Wir als Kindertagesstätte bleiben hinsichtlich des Schutzauftrages und zum Wohl des Kindes weiterhin mitverantwortlich.

Um Kindeswohlgefährdung erst gar nicht entstehen zu lassen, bauen wir im alltäglichen Zusammenleben – zum Beispiel durch Tür- und Angelgespräche – sowie durch fachlich vorbereitete, regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche zu Eltern und Kindern ein Vertrauensverhältnis auf. Wir begleiten die Eltern stets beratend und arbeiten präventiv, indem wir frühzeitig Hilfestellung geben. Unsere insoweit erfahrene Fachkraft sensibilisiert außerdem regelmäßig die anderen sozialpädagogischen Fachkräfte und gibt bei einem möglichen Verdachtsfall einen entsprechenden Leitfaden vor, damit fachgerecht und vor allen Dingen stets im Interesse des Kindes gehandelt werden kann.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung zu achten und diese auch durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sicherzustellen.

5. Impressum

DJK Kindergarten St. Michael

Domstraße 1

32423 Minden

Telefon 0571/83764120

Fax 0571/83764888

E-Mail domkiga@djk-dom-minden.de

Homepage www.djk-dom-minden.de

Leitung: Manuela Loddewig

Stellvertretende Leitung: Heike Ruhe

Autoren

Diese Konzeption wurde im Team erarbeitet.

Verantwortlich für die Inhalte sind Manuela Loddewig und Heike Ruhe.

Stand

Juni 2020

